

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 10. Februar 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr.

Einleitende Bemerkungen

Die Schweizer Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Industrie ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat einen namhaften Beitrag zum Wachstum der Wertschöpfung und somit zum Wohlstand der Schweiz geleistet. Damit ist auch die Nachfrage der Branche nach hochqualifiziertem Personal stetig angestiegen. So ist der Wettbewerb um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt bereits heute in vollem Gange und wird um neue Berufsbilder wie bspw. Data Scientists erweitert. Insbesondere bei der Auswertung grosser Datenmengen bieten die neuen technologischen Möglichkeiten zwar viele Chancen. Sie werden den Fachkräftemangel aber weiter verschärfen.

Diverse Studien haben inzwischen aufgezeigt, dass der Erfolg einer Wirtschaft zu einem nicht unerheblichen Teil von ihrer Fähigkeit abhängt, globale Talente anzuziehen. Durch den fortschreitenden demografischen Wandel und der zunehmenden Nachfrage nach technischem Fachpersonal im Zuge des technologischen Fortschritts hat sich der Wettbewerb um Talente zuletzt nochmals verschärft. Unsere Mitglieder, die auf globale Talente angewiesen sind, bekommen diese Verschärfung deutlich zu spüren. Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren immer mehr Länder ausländische Studierende, die in inländischen Hochschulen eine Ausbildung abschliessen, als Fachkräfte-Reservoir entdeckt und Spezialregelungen eingeführt, um diese im eigenen Land zu halten. Die Zulassungserleichterung für an Schweizer Hochschulen ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten ist daher mehr als vonnöten, denn das hierzulande brachliegende Potenzial ist unbedingt besser auszuschöpfen.

Weitere Vorschläge für die Zulassungserleichterung

scienceindustries begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, der mittels Ausnahme aus den Drittstaatenkontingenten eine Zulassungserleichterung für an Schweizer Hochschulen ausgebildete Fachkräfte vorsieht. Dennoch reicht u.E. dieses Instrument allein nicht aus, um die Attraktivität dieser Fachkräfte für den

Verbleib in der Schweiz ausreichend zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen braucht es weitere Schritte. scienceindustries schlägt daher folgende weitere Massnahmen vor:

- Bewilligungspflichtige, einmalige Verlängerung der sechsmonatigen Suchdauer nach Abschluss.
- Möglichkeit, während oder nach dem Studium ein freiwilliges Praktikum zu absolvieren.

Nach Abschluss des Studiums können Personen aus Drittstaaten höchstens sechs Monate in der Schweiz verweilen, um eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es ist fraglich, ob eine Suchdauer von sechs Monaten tatsächlich ausreicht, um eine geeignete Stelle zu finden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Studierende kurz vor Abschluss kaum mit dem Suchen einer Arbeitsstelle auseinandersetzen können, da sie sich in einer Phase von Prüfungs- und Abgabestress befinden. International gesehen gehört eine Suchdauer von sechs Monaten zu den geringsten - auch im Vergleich mit unseren Nachbarländern. Die sechsmonatige Suchdauer sollte daher auf maximal 12 Monate verlängerbar sein.

Der zweite Vorschlag bezieht sich auf die Möglichkeit, während des Studiums oder der Suchdauer ein freiwilliges Praktikum absolvieren zu können. Obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung können in der aktuellen Situation absolviert werden, freiwillige hingegen nicht. In der heutigen Arbeitswelt ist ein Praktikum die beste Gelegenheit, erste Erfahrungen zu sammeln und den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Auch für die Arbeitgeber ist das Praktikum ein wichtiges Selektionsinstrument. Mit dem Studentenvisum dürfen Studierende lediglich 15 Stunden pro Woche arbeiten, falls ein solcher Antrag bewilligt wird. Ein freiwilliges Vollzeitpraktikum können sie damit aber nicht absolvieren. scienceindustries regt daher an, dass Studierende während des Studiums oder nach Abschluss einmalig ein maximal sechsmonatiges Praktikum absolvieren können sollten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Reto Müller
Leiter Binnenwirtschaft und BFI